

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisentwicklung - Einbringung des aktualisierten Konzepts

I. Beschlussantrag

1. Das zum September 2020 aktualisierte Kreisentwicklungskonzept wird eingebracht.
2. Änderungs- und Ergänzungsbedarfe von Seiten des Kreistags werden bis zur Beschlussfassung am 15. Dezember 2020 eingearbeitet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Um die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Göppingen sicherzustellen, begegnen Kreispolitik und Kreisverwaltung vielfältigen Herausforderungen und Handlungsbedarfen. Im Sinne einer ganzheitlichen und zukunftsorientierten Entwicklung des Landkreises und als strategische Orientierung wurde ein Kreisentwicklungskonzept erstellt. Zum bisherigen Kreisentwicklungsprozess und zu diversen Anträgen der Fraktionen hierzu wird auf die BU VA 2015/77, BU VA 2016/22, BU 2016/139, BU 2017/137 und BU 2018/125 verwiesen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27. September 2019 (BU 2019/146) wurde das Kreisentwicklungskonzept letztmals eingebracht. Es wurde schon 2017 festgehalten, dass das Kreisentwicklungskonzept aufgrund der Bedeutung im Kreistag verabschiedet wird. Dies ist für 2020 im Kreistag am 15. Dezember vorgesehen. Es ist weiterhin Ziel der Verwaltung, das Kreisentwicklungskonzept vor Einbringung des Haushalts des nächsten Jahres aktualisiert vorzulegen.

Das Kreisentwicklungskonzept ist Ergebnis mehrerer Kreistagsklausuren ab 2011, in denen die strategischen Handlungsfelder für den Landkreis Göppingen diskutiert und definiert wurden.

Im aktualisierten Kreisentwicklungskonzept sind die unterjährigen operativen sowie die durch Beschlüsse des Kreistags eingetretenen Entwicklungen in den „12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises Göppingen“ eingearbeitet worden. Die Ausführungen stellen den Stand in den Schlüsselthemen zum September 2020 dar.

Das Kreisentwicklungskonzept ist als Anlage 1 beigefügt. Es ist in der jeweils aktuellen Fassung nach Entscheidung des Kreistags auch auf der Homepage des Landkreises abrufbar. Neben der verbalen Ausformulierung wird auch eine übersichtliche Darstellung aktuell gehalten, siehe Anlage 2.

Das Kreisentwicklungskonzept dient der strategischen Orientierung und als Handlungsrahmen und ist als „lebendiges Papier“ zu verstehen. Es war von Seiten der Verwaltung geplant, die Gesamtschau auf das Kreisentwicklungskonzept und die Schlüsselthemen in einer Kreistagsklausur im März 2020 strukturiert mit den Mitgliedern des Kreistags zu diskutieren. Diese musste Corona-bedingt kurzfristig abgesagt werden.

Eine nächste Klausur mit dem Kreistag wird für Frühjahr 2021 geplant.

Anregungen, Ergänzungs- oder Änderungsbedarfe von Seiten des Kreistags werden bis zur Beschlussfassung am 15. Dezember eingearbeitet. Die Verwaltung bittet dafür um diese Rückmeldungen aus dem Kreistag **bis 6. November 2020**.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Bedeutung des Themas keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanzkonzept aufgelistet und beschrieben.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbilds sind nahezu alle berührt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat